



Frastanz, am 23. April 2024
Sachbearbeiter: Christian Neyer MA

Kundmachung

über die Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 22.04.2024 wird nach § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985, idgF, kundgemacht:

Zur Entgegennahme von Barzahlungen für die Marktgemeinde Frastanz sind folgende Personen ermächtigt:

Familiename	Vorname	Unterschrift
Gaßner	Renate	
Gmeinder	Laura	
Köck	Sara	
Veit	Ulrike	

Diese Ermächtigungen treten mit 24. April 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten früher erteilte Ermächtigungen gem. § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Walter Gohm

An der Amtstafel angeschlagen am: 23.04.24
abgenommen am: